

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 27. Juni und 04. Juli 2005.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Vorgehensweise „Parterre – Kranerhaus“ – Verkauf oder Vermietung.

Einstimmig wird ein Ausschuss für die Erhebung aller notwendigen Informationen (Fakten, Kosten, Bedarf) und der Erstellung einer Ausschreibung, bestehend aus GR HÖRTNAGL, GR HAMMER, GV DEUTSCHMANN, GV ROOST, GR MAIR N. sowie Bgm. DENIFL gegründet.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Überdachung Pavillon Vorplatz.

Einstimmig wird der TO-Punkt vertagt und im Zuge der nächsten Finanz-AS-Sitzung darüber diskutiert (Finanzplan).

4. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Allgemeinen Ergänzenden BBP für Fam. Laner KEG, Pension Adler, Riehlstraße 18, auf Gst. 168/1.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des BVD-Ausschusses die Erstellung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst. 168/1, Riehlstraße 18, KG Fulpmes, der Fam. Laner KEG Josef gem. § 68 TROG 2001 idgF. durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten des Konsenswerbers.

Die Bebauungsplanänderung dient dem Zubau einer Tiefgarage, eines Wintergartens und möglichen Ausbau der Pension Adler lt. Vorgelegtem Entwurf. Die Baufluchtlinie wird entlang des Gemeindeweges Gst. 2142 mit 2,0m von der Grundgrenze entfernt festgelegt. Weiters wird entlang des Schlickerbaches eine Baugrenzlinie mit einem Abstand von 4,0m festgelegt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmung von Teilflächen des Gst. 168/1 von derzeit Kerngebiet in Allgemeines Mischgebiet der Fam. Laner KEG, Pension Adler, Riehlstraße 18, 6166 Fulpmes.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des BVD-Ausschusses den Entwurf über die Änderung des vom Amt der Tiroler Landesregierung am 20.8.2002 unter Zahl Ve1-546-310/79-8 genehmigten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes gem. § 68 Abs. 1 TROG 2001 idgF. durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten des Konsenswerbers.

Folgende Änderung ist vorgesehen:

Umwidmung von Teilflächen des Gst. 168/1 von derzeit Kerngebiet in Allgemeines Mischgebiet, der Fam. Laner KEG, Pension Adler, Riehlstraße 18, 6166 Fulpmes gem § 40 Abs. 3 TROG 2001 idgF. Durch die geänderten gesetzlichen Gegebenheiten muss die Änderung nochmals beschlossen werden. (Gefahrenzonenplan).

6. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Frau Falschlunger Klara um Aufhebung der Zeitzone auf dem Gst. 171/1.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des BVD-Ausschusses den Entwurf über die Änderung des vom Amt der Tiroler Landesregierung am 20.8.2002 unter Zahl Ve1-546-310/79-8 genehmigten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes gem. § 68 Abs. 1 TROG 2001 idgF. durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten des Konsenswerbers.

Folgende Änderung ist vorgesehen:

Aufhebung der Zeitzone Z2 für das Grundstück 171/1, von Frau Klara Falschlunger, Clemens-Holzmeister-Straße 5, 6166 Fulpmes und Übernahme des Gst. in die Widmung Bauland, Wohngebiet gem. § 38.1. TROG 2001 idgF.

7. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Gröber Franz, Omesberg 3, 6166 Fulpmes um Umwidmung des Gst. 1676/2 von derzeit SLH in Sonderfläche Hofstelle mit Fremdenpension mit 10 Betten und einer Ferienwohnung mit 6 Betten sowie Austraghaus für Übergeber mit 80 m².

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des BVD-Ausschusses den Entwurf über die Änderung des vom Amt der Tiroler Landesregierung am 20.8.2002 unter Zahl Ve1-546-310/79-8 genehmigten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes gem. § 68 Abs. 1 TROG 2001 idgF. durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten des Konsenswerbers.

Folgende Änderung ist vorgesehen:

Umwidmung des Gst. 1676/2 von derzeit Sonderfläche Hofstelle in Sonderfläche Hofstelle mit Fremdenpension mit 10 Betten und einer Ferienwohnung mit 6 Betten sowie Austraghaus für Übergeber mit 80 m², des Gröber Franz, Omesberg 3, 6166 Fulpmes gem. § 46 TROG 2001 idgF.

8. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Krösbacher Paul, Serleststraße 3, 6167 Neustift um Umwidmung des Teilstückes 1 aus Gst. 2136 (lt. Plan 968/05, DI. Hubert Wild) von derzeit Verkehrsfläche in Landwirtschaftliches Mischgebiet.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des BVD-Ausschusses den Entwurf über die Änderung des vom Amt der Tiroler Landesregierung am 20.8.2002 unter Zahl Ve1-546-310/79-8 genehmigten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes gem. § 68 Abs. 1 TROG 2001 idgF. durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten des Konsenswerbers.

Folgende Änderung ist vorgesehen:

Umwidmung des des Teilstückes 1 aus Gst. 2136 (lt. Plan 968/05, DI. Hubert Wild) von derzeit Verkehrsfläche in Landwirtschaftliches Mischgebiet, des Krösbacher Paul, Serleststraße 3, 6167 Neustift gem § 40.5. TROG 2001 idgF.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Darlehensverträge bezügl. Wohnbauförderung für das „Kranerhaus“ sowie für die Wohnungen in der Fachschulgasse.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Aufnahme eines Wohnbauförderungsdarlehens in der Höhe von € 97.000,-- beim Land Tirol für den Erwerb des „Kranerhauses“, Bahnstrasse 9. Gleichzeitig wird der vorliegende Schuldschein über diese Darlehensaufnahme mit den darin enthaltenen Bedingungen bezüglich Zinssatz, Laufzeit, jährliche Annuität, etc. genehmigt (siehe Anhang).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Aufnahme eines Wohnbauförderungsdarlehens in der Höhe von € 18.500,-- beim Land Tirol für den Erwerb der Wohnung Top W13 incl. G2 in der Fachschulstrasse 11b. Gleichzeitig wird der vorliegende Schuldschein über diese Darlehensaufnahme mit den darin enthaltenen Bedingungen bezüglich Zinssatz, Laufzeit, jährliche Annuität, etc. genehmigt (siehe Anhang).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Aufnahme eines Wohnbauförderungsdarlehens in der Höhe von € 18.500,-- beim Land Tirol für den Erwerb der Wohnung Top W34 incl. AP16 in der Fachschulstrasse 11b. Gleichzeitig wird der vorliegende

Schuldschein über diese Darlehensaufnahme mit den darin enthaltenen Bedingungen bezüglich Zinssatz, Laufzeit, jährliche Annuität, etc. genehmigt (siehe Anhang).

10. Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG betr. Pumpstationen „Waxeck“ und „Zirmach“.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag betreffend Gst. 1353/1 vorgetragen in EZ 141 GB 81133 Telfes ,abgeschlossen zwischen der Gemeinde Fulpmes und der TIWAG, zu genehmigen.

11. Beratung und Beschlussfassung über einen Nightlinerbetrieb im Stubaital.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, ein Jahr lang das Projekt „Nightliner im Stubaital“ zu unterstützen, Voraussetzung ist die Zustimmung aller Gemeinden im Stubaital. Weiters sollen allen drei Monate Frequenzlisten von der IVB angefordert werden.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Löschung des Wiederkaufsrechts EZ 1138 GB 81107 Fulpmes von Herrn Peter VOLDERAUER.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Löschung des Wiederkaufrechtes gemäß Punkt V des Kaufvertrages vom 26.06.1981.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung eines Parkverbotes im Bereich Blutschwitzerweg 33.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Verkehrsausschusses, ein Parkverbot gemäß §43 Abs.1 lit.b Ziff.1 STVO in der Medrazer Stille, im Bereich Blutschwitzerweg 33, zu erlassen.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß §44 STVO durch die Anbringung des Straßenverkehrszeichen "Parken verboten" gemäß §52 lit.a) Ziff.: 13a StVO mit der Zusatztafel gemäß §54 StVO auf welcher der betroffene Parkverbotsbereich durch Richtungspfeile und Meterangabe angezeigt wird. Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kanalordnung.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Änderung der Kanalordnung.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Ablöse des Privatkanals gemäß dem Ansuchen von Richard Unterlechner.

16. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer 50km/h Zonenbeschränkung für die Industriezonen B und C 5.

Der Gemeinderat stellt einstimmig den Antrag an die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um Verordnung einer 50km/h Zonenbeschränkung mit der gleichzeitigen Erstellung des diesbezüglich erforderlichen verkehrstechnischen Gutachtens für die Industriezonen B und C.

17. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer 40km/h Geschwindigkeitsbeschränkung für das gesamte Ortsgebiet mit baulichen Begleitmaßnahmen.

Der Gemeinderat stellt den Antrag an die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um Verordnung einer 40km/h Geschwindigkeitsbeschränkung für das gesamte Ortsgebiet, mit der gleichzeitigen Erstellung des diesbezüglich erforderlichen verkehrstechnischen Gutachtens. Die zu erwartenden baulichen Begleitmaßnahmen gemäß diesem Gutachten werden im Zuge der GR-Sitzungen behandelt.

18. Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung der Grabeinfassungen im Waldfriedhof und diesbezügliche Änderung der Friedhofsordnung.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Umstellung der Grabeinfassungen von Platten auf Leistensteine sowie eine dementsprechende Änderung der Friedhofsordnung.

19. Beratung und Beschlussfassung über Vermietung eines Parkplatzes in der Brunnachstraße gemäß dem Antrag von Walter Plattner.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des BVD-Ausschusses die Vermietung eines Dauerparkplatzes in der Brunnachstraße vor den Südtirolerhäusern an Herrn Walter PLATTNER zum indexgebundenen Preis von derzeit EUR 150,00 bis auf Widerruf. Der Parkplatz kann vom jeweiligen Mieter durch Anbringung eines Schildes gekennzeichnet werden.

20. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung einer Kurzparkzone in der Dr. Kofler Straße.

Einstimmig wird die Verordnung einer Kurzparkzone in der Dr. Kofler Straße aufgehoben.

21. Beratung und Beschlussfassung über eine Spende betr. Hochwasser.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, EUR 7.788,00 zugunsten der Hochwasserkatastrophe zu spenden.

22. Beratung über die Anschaffung einer Anlage zur Reduzierung der Heizkosten für die Volksschule, Sonderschule, Turnhalle und Kindergarten.

Einstimmig lehnt der Gemeinderat die Anschaffung einer solchen Anlage ab.

23. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

► **Grabkreuze – Kriegerfriedhof.**

Beschluss:

Einstimmig wird dieser Punkt auf die TO aufgenommen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, 60 Grabkreuze bei der Firma „Hubert HAPPACHER“ zum vereinbarten Preis von EUR 30,00/Kreuz in Auftrag zu geben und die Ausgaben sowie die Ausgabenüberschreitung in Höhe von EUR 2.160,00 zu genehmigen.